

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt die Ergebnisse der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe „Bericht zur sozialen Situation in Rheinbach“.

Er beauftragt bzw. bittet die Verwaltung und die politischen Gremien, die im Bericht einzeln enthaltenen Aussagen und Wertungen bei ihren Beratungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.